

Gemeindevertretung Panketal
Antrag
 öffentlich nicht öffentlich

Einreicher CDU Fraktion	Datum 23.10.2020	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) P A 94/2020
-----------------------------------	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Stimmenverhältnis			einstimmig	mehrheitlich
		ja	nein	Enthaltungen		
Fraktion	10.11.2020					
OBR Schwanebeck	11.11.2020					
OBR Zepernick	11.11.2020					
OEA	16.11.2020					
Sozialausschuss						
Finanzausschuss	18.11.2020					
Hauptausschuss	19.11.2020					
Gemeindevertretung	24.11.2020					

Betreff:

Mittelstandsorientierte Verwaltung – Planungssicherheit, Transparenz und Kundenorientierung gegenüber Unternehmen sicherstellen

Beschlussantrag:

Die Gemeinde Panketal wird zum 01.01.2021 Mitglied in der Gütegemeinschaft „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen“ und erfüllt die entsprechenden Güte- und Prüfbestimmungen.

Begründung:

Unternehmerinnen und Unternehmer tragen zum Wohlstand unserer Gemeinde bei und sind Arbeitgeber im Ort. Der Umgang mit Verwaltungen ist für Unternehmen häufig jedoch aufwendig und intransparent.

Die Gütegemeinschaft „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen“ ist ein Zusammenschluss von Kommunalverwaltungen in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins im Sinne der Grundsätze für Gütezeichen des RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. Der Verein hat den Zweck, die Güte der Mittelstandsorientierung von Kommunalverwaltungen zu sichern und an Kommunen,

deren Leistungen gütegesichert sind, das Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ zu verleihen.

Der Beitritt der Gütegemeinschaft „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen“ ist mit der Einführung verbindlicher Maßstäbe im Umgang mit Gewerbetreibenden verbunden, die regelmäßig und unabhängig geprüft werden. Im Ergebnis steigen so Verlässlichkeit und Transparenz für Gewerbetreibende, was zu einer Erhöhung der Standortattraktivität beiträgt. Neben Kriterien zum Umgang mit Anliegen von Gewerbetreibenden bieten mittelstandsorientierte Kommunen auch Wegweiser z.B. für Existenzgründungen, Standortinformationen, Vermietung oder Verpachtung von Grundstücken, Baugenehmigungen, Ausschreibungen, Verkehrsfragen oder Finanzen und Steuern an.

Die Mittelstandsorientierung der jeweiligen Kommune wird anhand von 14 messbaren Gütekriterien durch eine unabhängige Prüfinstitution geprüft und festgestellt. Gegenstand des Gütezeichens ist die Leistung der Kommunalverwaltung, nicht die Qualität allgemeiner Standort- und Infrastrukturfaktoren der Kommune. Mitglied des Vereins kann hierbei jede Kommune, die Leistungen gemäß der Güte- und Prüfbestimmungen erbringt, werden.

Gütekriterien für die Verleihung des Siegels sind hierbei z.B.,

- dass seitens der Gemeinde eine erste Information zu Anfragen oder Planungsverfahren innerhalb von 7 Arbeitstagen (Hinweis auf fehlende Unterlagen etc.) erfolgt,
- die Gemeinde ein Angebot unterbreitet, eine Besprechung bei dem Unternehmen innerhalb von fünf Arbeitstagen vorzunehmen,
- die Bezahlung von Auftragsrechnungen grundsätzlich innerhalb von 15 Arbeitstagen erfolgt,
- innerhalb von drei Arbeitstagen eine Reaktion auf Beschwerden erfolgt,
- Reaktionszeiten auf Anrufe und Mails auf einen Arbeitstag festgeschrieben werden,
- auf der Internetseite der Gemeinde ein Verwaltungswegweiser entsprechend der Prüfvorgaben hinterlegt wird,
- für Existenzgründer ein konkreter Ansprechpartner benannt wird, der gegenüber Existenzgründern eine Lotsenfunktion einnimmt,
- Umfragen zur Kundenzufriedenheit erfolgen und
- die Organisation von mindestens einer Informationsveranstaltung innerhalb von zwei Jahren.

Kosten:

Die Kosten der Mitgliedschaft hängt von der Einwohnerzahl der Kommune ab und beträgt für Panketal 1.000€/Jahr. Im ersten Jahr der Mitgliedschaft entfällt der Mitgliedsbeitrag. Im zweiten Jahr wird der halbe Beitrag in Rechnung gestellt. Ab dem dritten Jahr ist der Gesamtbetrag zu entrichten. Hinzu kommen die Kosten für die externe Prüfung über die Einhaltung der Gütekriterien.

Auswirkungen auf den Umwelt- und Klimaschutz (gemäß Beschluss PA 75/2019/2 vom 28./29.01.2020)

Ja

Nein

Begründung:

--

Finanzielle Auswirkungen		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Betrag in €: 500 Euro 2022, 1.000 Euro 2023 ff. sowie Prüfungskosten	Produktkonto:

Wiedervorlagetermin:
Umsetzungstermin: 1. Januar 2021

Audree Buchke

Unterschrift Einreicher:

	FBL I	FBL II	FBL III	Eigenbetrieb	Rechtsamt
Mitzeichner					
Datum	27.10.2020	26.10.2020	27.10.2020	26.10.2020	27.10.2020
Unterschrift	gez. Meyer- Klepsch	gez. Hüniger	gez. Lehnert	gez. Rinne	gez. Knop

gez. Wonke

Bürgermeister